

5. Juli 2017

Schriftliche Anfrage

von Felix Moser (Grüne)
und Balz Bürgisser (Grüne)

In den Schulen der Stadt Zürich werden die Mitarbeiterbeurteilungen (MAB) der Lehrpersonen durch die Schulbehörden (Schulpflegerinnen und Schulpfleger) zusammen mit der Schulleitung durchgeführt. Die «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich» (PK) der Kreisschulpflegen hat ihren im letzten Jahr erfolgten Beschluss, die Verantwortung der MAB an die Schulleitungen zu übertragen, nach Einreichen einer Aufsichtsbeschwerde der Grünen Partei wieder zurückgezogen.

Nun wurde aber einerseits publik, dass in einigen Schulkreisen diese Änderung trotzdem vollzogen werden soll. Andererseits läuft im Schulkreis Glattal schon seit längerem ein Versuch, die MAB unter Leitung der Schulleitungen durchzuführen. Zu diesem Versuch wurden bislang keine Resultate veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Im Schulkreis Glattal fand oder findet ein Versuch statt, die MAB unter der Verantwortung der Schulleitenden durchzuführen.
 - Wie lange (von wann bis wann) läuft dieser Versuch?
 - Wie lautet der genaue Auftrag dieses Versuchs?
 - Wer hat diesen Versuch wann auf wessen Antrag bewilligt?
 - Falls der Versuch schon beendet ist, wer hat den Versuch ausgewertet? Wir bitten um eine Übersicht über die Resultate. Falls der Versuch noch nicht zu Ende ist, bitten wir um eine Zwischenauswertung.
2. Die PK hat am 6.12.2016 beschlossen, die MAB-Verantwortung in allen Schulkreisen auf die Schulleitenden zu übertragen. Wurden die Mitglieder der Kreisschulpflegen dazu vorgängig angehört, und wann und wie wurden sie nach dem Beschluss darüber informiert? Bitte um eine Übersicht über alle Schulkreise. Mit Mitglieder der Kreisschulpflegen sind alle 25 Mitglieder gemeint, nicht nur die Geschäftsleitung oder das Präsidium oder allfällige Fachkommissionen.
3. Der Bezirksrat schreibt in seiner Antwort auf die erwähnte Aufsichtsbeschwerde der Grünen: «Die kantonale Volksschulgesetzgebung schliesst aktuell eine Delegation der Entscheidungskompetenzen aus, welche der Schulpflege aufgrund von § 42 Abs. 3 Volksschulgesetz zukommen (§ 44 Abs. 2 VSV). Dazu gehört auch die Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen (§ 42 Abs. 3 Ziff. 5 VSG). Die Schulleitung hat bei der Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen explizit nur eine Mitwirkungsfunktion (§ 44 Abs. 2 lit. a Ziff. 3 VSG, vgl. auch § 23 LPVO).» Wie beurteilt der Stadtrat die rechtliche Lage im Schulkreis Glattal?
4. Anscheinend wird aktuell in einzelnen Schulkreisen geprüft, die Leitung der MAB trotzdem an die Schulleitenden zu übertragen, obwohl die PK ihren entsprechenden Be-

schluss rückgängig gemacht hat. Wie ist der aktuelle Stand in den einzelnen Schulkreisen? Wir bitten um eine Übersicht über alle Schulkreise, aus der hervorgeht, ob und wann ein Antrag an die zuständige Instanz (i.d.R. wohl die Plenarversammlung) zur Verschiebung der Kompetenzen gestellt, besprochen oder beschlossen wurde.

5. Im Beschluss der PK vom 6. April 2017 zur Aufhebung der Übertragung der MAB-Verantwortung wird ausgeführt, dass die PK und der VSS Modelle mit einer verstärkten Behördenbeteiligung zur Durchführung der MAB prüfen. Welche Modelle wurden bzw. werden noch geprüft? Wurde schon ein Entscheid gefällt, falls ja, welcher?
6. Wir bitten um eine Übersicht über die Situation in allen Schulkreisen, in denen eine Kompetenz-Änderung vollzogen oder geplant ist, jeweils mit Angaben zur Situation vor und nach der Änderung.
 - Wer ist am MAB beteiligt, wer trägt die Verantwortung?
 - Wer besucht wie viele Unterrichtsstunden?
 - Wird ein Dossier erstellt, in welchem Umfang?
 - Welche Gespräche finden statt, mit welcher Beteiligung (Erkundungsgespräch, Beurteilungsgespräch)?
 - Wie stark wurden die Pensen der Schulleitenden im Durchschnitt erhöht, wer trägt die Kosten?
7. Neben der erwähnten Kompetenzverschiebung der MAB-Verantwortung an die Schulleitungen wurden in den letzten Jahren weitere Aufgaben an die Schulpräsidien oder an die Geschäftsleitungen der Schulpflegen delegiert. Welche Aufgaben werden aktuell noch durch die (gewöhnlichen) Mitglieder der Schulbehörden wahrgenommen? Welche Kompetenzen haben aktuell noch die Plenarversammlungen? Wir bitten um eine Übersicht, gegliedert nach Schulkreis.

F. Re

B. Rüppin